

# Förderung Heizungsoptimierung - Pumpentausch

Fachabteilung Energie und Wohnbau



**01.01.2018 - 31.12.2019**

## Verfahren

Die Vergabe der Förderung erfolgt **nach Durchführung** der Maßnahmen (**innerhalb von 6 Monaten ab Rechnungsdatum**).

Die Lieferung und Montage von neuen **Heizungspumpen beim Austausch gegen ineffiziente Pumpen** sowie weitere **Maßnahmen zur Effizienzsteigerung und Optimierung bestehender Heizungsanlagen** wird entsprechend den nachstehenden Fördersätzen (siehe Rückseite) gefördert.

Die maximal mögliche **Förderung für ergänzende Sanierungsmaßnahmen** ist mit **25% der zurechenbaren Investitionskosten begrenzt**.

## Wesentliche Voraussetzungen

Die Vergabe von Förderungen für die oben angeführten Pumpen und Maßnahmen ist bei Wohngebäuden, Schulen, Kindergärten, Pflegeheimen, öffentlichen Sportanlagen, Vereinen und gemeindeeigenen Gebäude(teilen) und für Kleinstunternehmen möglich.

- Nach Durchführung der Maßnahmen (**binnen einer Frist von 6 Monaten ab Rechnungsdatum**) ist der Förderungsantrag zu stellen
- Keine weiteren Förderungen durch die gleiche oder andere Landesdienststellen
- Nur Verwendung neuer (nicht gebrauchter) Komponenten/Anlagenteile
- Ein Magnetabscheider ist einzubauen (ausgenommen Trockenläuferpumpen)

### Nachstehende Energieeffizienz muss erfüllt sein:

- Nassläuferheizungs-pumpen: äquivalenter Energieeffizienzindex (EEI) von max. 0,2
- Trinkwassernassläuferpumpen (Zirkulationspumpen): äquivalenter Energieeffizienzindex (EEI) von max. 0,2
- Trockenläuferpumpen: minimaler Mindesteffizienzindex (MEI) von  $MEI \geq 0,7$



Amt der Steiermärkischen Landesregierung  
Abteilung 15 Energie, Wohnbau, Technik  
FA Energie und Wohnbau – Sanierung und Ökoförderung  
Landhausgasse 7, A-8010 Graz, Sekretariat: +43 316/877- 2723  
Mail: [umweltlandesfonds@stmk.gv.at](mailto:umweltlandesfonds@stmk.gv.at)  
Infozentrale +43 316/877-3955

[www.wohnbau.steiermark.at/Ökoförderungen](http://www.wohnbau.steiermark.at/Ökoförderungen)



Das Land  
Steiermark

→ Abteilung 15



## Förderung

Förderungssätze		Förderung [€]
<b>Pumpentausch</b>		85,-- je Pumpe
Ein- und Zweifamilienwohnhaus	max. 3 Pumpen	
Mehrparteienwohnhäuser und Sondernutzung bzw. unternehmerische Nutzung mit zentraler Warmwasserbereitung	max. 4 + 1 Pumpe je Steigstrang	
Mehrparteienwohnhäuser und Sondernutzung bzw. unternehmerische Nutzung mit <u>de</u> zentraler Warmwasserbereitung	max. 2 + 1 Pumpe je Steigstrang	
<b>hydraulischer Abgleich</b> gemäß Anhang (Muster) bei bestehenden Ein- und Zweifamilienwohnhäusern		200,--
<b>hydraulischer Abgleich</b> gemäß Anhang (Muster) bei bestehenden Mehrfamilienwohnhäusern (ab 3 Wohneinheiten)		100,-- je Wohneinheit
<b>ergänzende Sanierungsmaßnahmen</b> zur Effizienzsteigerung am Heizsystem bei Bestandsgebäuden (z.B. Dämmung der Verteilleitungen außerhalb des Heizraums in unbeheizten Räumen, Einbau von automatischen Thermostatventilen)		max. 400,--

### notwendige Unterlagen für die Förderungsauszahlung

- vollständig ausgefüllter Förderungsantrag
- Bestätigung über die Zweckmäßigkeit des Tauschs und der erfolgreichen Inbetriebnahme durch eine/n aufgrund der gewerblichen Vorschriften zur Errichtung von Warmwasserbereitungs- und Heizanlagen befugte/n UnternehmerIn am Antragsformular
- Rechnung und Zahlungsnachweise der durchgeführten Maßnahmen in Kopie
- Beim Hydraulischer Abgleich: Protokoll gemäß Anhang (Muster) der Richtlinie
- Fotos der gesamten Anlage
- Bei nicht privaten Antragstellern: De-minimis-Erklärung

**Die Rechnungen und sonstigen Nachweise müssen namentlich auf die Förderungswerberin/den Förderungswerber ausgestellt sein und die Objektadresse des betroffenen Gebäudes sowie das Datum der Durchführung der Maßnahme enthalten.**

### Zusatzinformationen / Empfehlung

Zusätzliche Details zu dieser Förderung finden Sie auch in der Richtlinie „Förderung Heizungsoptimierung-Pumpentausch 2018-2019“ unter [www.wohnbau.steiermark.at/Ökoförderungen/Heizungsoptimierung-Pumpentausch](http://www.wohnbau.steiermark.at/Ökoförderungen/Heizungsoptimierung-Pumpentausch).

Um die grundsätzliche Förderungsfähigkeit Ihres Vorhabens möglichst frühzeitig überprüfen zu lassen, wird empfohlen, **vor Errichtung bzw. Einreichung des Förderungsantrags** die Beratungsmöglichkeiten durch Ich tu's-BeraterInnen in Anspruch zu nehmen.

Nähere Informationen dazu finden Sie auf der Homepage [www.ich-tus.steiermark.at](http://www.ich-tus.steiermark.at)

